

Regierungsratsbeschluss

vom

16. Dezember 2025

Nr.

2025/2073

Verein Region Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Luchs 2030»

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Luchs 2030» für Schulklassen im Kanton Solothurn. Die Umsetzungspartner setzen sich neben dem Naturpark Thal aus verschiedenen Organisationen zusammen, darunter KORA – Wildtiermanagement Ittigen, FHNW Solothurn, Naturmuseum Solothurn, Naturama Aargau, Jurapark Aargau und weitere. Mit dem Projekt sollen Schülerinnen und Schüler durch eine mehrperspektivische Auseinandersetzung mit dem Luchs Ideen entwickeln, wie die Akzeptanz des Luchses in der Bevölkerung, Politik und Landwirtschaft gestärkt und seine Existenz im Jurabogen nachhaltig gesichert werden kann. Sie lernen dabei die natürlichen Bedürfnisse vom Wildtier Luchs kennen und erkennen das Verantwortungsbewusstsein des Menschen für die Lebensräume. Das Projekt wird von 2026 bis 2027 in den Kantonen Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft durchgeführt und beinhaltet eine Mitmach-Aktion für Schulklassen. Die erarbeiteten Zukunftsvisionen und Massnahmenvorschläge für einen nachhaltigen Umgang mit dem Luchs werden in geeigneter Form aufbereitet und fliessen in eine Ausstellung sowie in eine Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Kantonsverwaltung, Politik und Bevölkerung ein. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 45'990.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal, Balsthal, wird an das Projekt «Luchs 2030» ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015010 (kein Papierversand)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Verein Region Thal, Christian Stocker, 4710 Balsthal